Stadt Heinsberg
Rechts- und Ordnungsamt
Vorlagen-Nr.: 2023/Amt 30/00295

Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	08.03.2023

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

a) am Sonntag, dem 02.04.2023, anlässlich der Veranstaltung „Portugiesisches Fest“ und
b) am Sonntag, dem 04.06.2023, anlässlich der Veranstaltung „Kunst- und Kulturfest“

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

a) Im Frühjahr wird erstmals ein portugiesisches Fest auf dem Marktplatz durchgeführt. Es soll ein Tag für die portugiesischen Mitbürger sein, der ihre Kultur, die Tradition und Lebensgewohnheiten vorstellt. Zudem soll dieses Fest ein Zeichen für ein gelebtes Europa sein, dass mit portugiesischen Freunden und Nachbarn zelebriert und für die Besucher Heinsbergs erlebbar gemacht werden soll.
Auf dem Marktplatz, der in den portugiesischen Landesfarben geschmückt wird, werden typisch portugiesische Köstlichkeiten angeboten. Zudem werden auch Waren und Gebrauchsgüter des täglichen Lebens aus Portugal angeboten. Mit einem Tanzpodest sollen die Besucher zum Tanzen und Mitmachen animiert werden. Auch für die Unterhaltung der Kinder wird durch ein Kinderkarussell oder eine Hüpfburg gesorgt.
Dieses portugiesische Fest soll zu einer Tradition werden, als Anerkennung und Freundschaftsbeweis für die portugiesischen Mitbürger, die ein über die Region hinaus leuchtendes Beispiel gelungener Integration sind.
Ebenfalls sollen die Einzelhändler sich an diesem Fest durch Dekorationen beteiligen und die Stadt so in den portugiesischen Farben schmücken.
Es wird erwartet, dass dieses Fest aufgrund der starken Gemeinschaft mit portugiesischen Wurzeln im Heinsberger Stadtgebiet ebenfalls wie der

französische Markt des vergangenen Jahres über 30.000 Besucher in die Stadt ziehen wird.

b) Anlässlich des Kunst- und Kulturfestes der Stadt Heinsberg in der oberen Hochstraße werden weitere Spots mit Straßenmusikern und externen Händlern im weiteren Verlauf der Hochstraße bis zum Markt geplant.
Es wird damit gerechnet, dass dieses Fest in seiner Gesamtheit 25.000 Besucher in die Stadt ziehen wird.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Anlage:
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg